



## ATEMPAUSE FÜR BREMEN!

### Unsere Vorschläge für eine erfolgreiche und menschenwürdige Flüchtlingspolitik

Als CDU-Bürgerschaftsfraktion und Landesverband leben wir Vielfalt und Diversität in unseren beiden Städten. Unsere christlichen und humanitären Werte verpflichten uns, Menschen in Not zu unterstützen, Verfolgten zu helfen und ihnen Schutz zu gewähren. Dies ist für uns sowohl eine Frage der sozialen Verantwortung, Mitmenschlichkeit und Nächstenliebe als auch verfassungsrechtlich garantiertes Grundrecht. Für die CDU gilt: Wer vor Krieg, Gewalt und Verfolgung flüchtet, verdient unseren besonderen Schutz. Besonders zeigt sich dies in letzter Zeit an Menschen aus der Ukraine.

Unser Bundesland ist von Vielfalt geprägt. 22,6 % der Menschen im Land Bremen sind keine deutschen Staatsbürger, 2019 hatten 37 % einen Migrationshintergrund. 2022 kamen in Bremen und Bremerhaven 14.400 Menschen als Geflüchtete an. Gemessen an der Bevölkerung der Bundesländer lebten mit 6,3 % der Bevölkerung Ende 2022 die meisten Schutzsuchenden<sup>1</sup> in Bremen. Wir nehmen deutlich mehr Menschen auf, als wir nach dem Königssteiner Schlüssel müssten.

Allerdings sehen wir gleichzeitig, dass unsere staatlichen Institutionen durch den großen Zuwanderungsdruck nach Deutschland und in unsere Heimatstädte Bremen und Bremerhaven überfordert sind. Das führt dazu, dass wir Menschen kaum mehr würdig aufnehmen und unterbringen können. Zudem sehen wir, dass z. B. Inobhutnahme, Kindergärten und Schulen überlastet sind und eine wirkliche Integration kaum mehr stattfinden kann. Selbst, wo wir mehr leisten wollen, scheitern wir am Fachkräftemangel. Wir stehen an der Grenze unserer Leistungsfähigkeit, in Teilen haben wir sie überschritten. Nunmehr gilt es innezuhalten, zum Wohle aller hier lebenden Menschen und im Sinne der ankommenden Menschen. Die überforderten Systeme brauchen unsere Aufmerksamkeit, eine Atempause und die Kraft zur Erneuerung. Wir müssen von der Überforderung wieder in die Förderung kommen. Daran führt für die CDU Bremen kein Weg vorbei. Wir kritisieren die Migrationspolitik des rot-grün-roten Senats und ihre Auswirkungen auf Menschen, die zu uns kommen und die hier leben – nicht jedoch die Menschen. Wir wollen den Menschen, die rechtmäßig Schutz bei uns suchen, tatsächlich helfen können, um ihnen eine zügige Perspektive bieten zu können

Mit diesem Papier wollen wir einen Beitrag zur aktuellen Debatte leisten und konstruktive Lösungsvorschläge aufzeigen, um die hier ankommenden, schutzbedürftigen Menschen zu

---

<sup>1</sup> Ausländer, die sich nach Angaben des AZR unter Berufung auf völkerrechtliche, humanitäre oder politische Gründe in Deutschland aufhalten

unterstützen, die Akzeptanz in unserer Gesellschaft zu erhalten und zu stärken und gleichzeitig unsere eigenen Institutionen nicht zu überfordern.

### I. "Unser Herz ist weit, doch unsere Möglichkeiten sind endlich"<sup>2</sup>

Aufgrund unseres christlichen Menschenbilds und im Sinne der Humanität sind wir verpflichtet, Menschen in Not im Land Bremen zu helfen. Gleichzeitig wissen wir, dass unsere Möglichkeiten der Integration endlich sind. Wir können Menschen mit Bleibeperspektive nur dann erfolgreich und würdevoll integrieren, wenn wir diejenigen, die keine Bleibeperspektive haben und nicht freiwillig ausreisen, tatsächlich wieder in ihre Heimatländer zurückführen. Zudem überfordert es unsere Integrationsfähigkeit, wenn wir in unserer Situation mehr Menschen aufnehmen, als wir nach dem Königsteiner Schlüssel aufnehmen müssen.

Das Land Bremen liegt derzeit deutlich über seinem „Soll“. Auch die Ist-Aufnahmekquote bei unbegleiteten minderjährigen Ausländern (umA) im Land Bremen übersteigt deutlich die Soll-Aufnahmekquote laut Königsteiner Schlüssel. Nach Auskunft der Sozialsenatorin lag die umA-Ist-Aufnahmekquote im ersten Quartal 2023 bei 267 %, bei 263 % im I. Quartal 2021 und 288 % im I. Quartal 2022. Neben persönlichen Entwicklungsnachteilen bei den Kindern und Jugendlichen tritt auch ein finanzieller Nachteil für die Stadt Bremen von über 20 Mio. Euro pro Jahr dadurch ein. In Bremen werden nahezu 1.000 umA über Soll aufgenommen. Aktuell stellt sich die Quotenerfüllung nach Königsteiner Schlüssel für umA im Bundesländervergleich wie folgt dar:

#### umA- Aufnahmequoten im Bundesländervergleich (Stand: 04.07.2023)

Bundesländer	Königsteiner Schlüssel 2019 (in Prozent)	Quotenerfüllung umA (in Prozent)
<b>Bremen</b>	<b>0,954</b>	<b>254,9</b>
Hessen	7,437	137,8
Berlin	5,189	126,6
Saarland	1,198	114,9
Baden-Württemberg	13,041	102,1
Hamburg	2,603	100,1
Nordrhein-Westfalen	21,076	96,6
Sachsen	4,982	92,6
Brandenburg	3,030	91,8
Thüringen	2,632	90,2
Rheinland-Pfalz	4,818	89,6
Bayern	15,561	89,1
Sachsen-Anhalt	2,696	87,6
Schleswig-Holstein	3,406	86,7

<sup>2</sup> Zitat aus Rede von Bundespräsident Dr. h. c. Joachim Gauck zum Auftakt der 40. Interkulturellen Woche am 27. September 2015 in Mainz

<b>Niedersachsen</b>	<b>9,395</b>	<b>86,5</b>
<b>Mecklenburg-Vorpommern</b>	<b>1,980</b>	<b>85,2</b>

Quelle: Lagebild umA Sozialsenatorin vom 11.09.2023

Im aktuellen "Lagebild Geflüchtete in Bremen" informiert die Sozialbehörde über 5.127 Neuzugänge an Geflüchteten in den Monaten Januar bis August 2023. Nur noch 11 Prozent kommen aus der Ukraine. Die stärksten Zuwanderungen nach Bremen erfolgen aus den Herkunftsländern Syrien und Afghanistan sowie aus dem Westbalkan. Im Monat August 2023 kamen 22 Prozent der Neuzugewanderten über Familiennachzug, so viele wie nie zuvor.

In der Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage weist die Bundesregierung Daten zu den in Deutschland lebenden Flüchtlingen mit Stand 30.06.2023 detailliert nach Status und Bundesländer aus (DS 20/8182 vom 31.08.2023). Danach übersteigen die Anteile der im Land Bremen aufgenommenen Geflüchteten mehrfach die Sollquoten nach Königsteiner Schlüssel (0,95 Prozent). Die nachfolgende Tabelle informiert über die entsprechenden Übererfüllungen im Land Bremen:

<b>Status</b>	<b>Anteil Land Bremen (in Prozent)</b>
Asylberechtigte insgesamt	1,4
Personen mit Flüchtlingsschutz	1,9
Personen mit Duldung nach § 60a Abs. 1 AufenthG	1,6
Personen mit Aufenthaltserlaubnis nach § 23a AufenthG	1,6
Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Abs. 1 AufenthG	1,7
Personen mit Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 5 AufenthG	6,7
Aufenthaltserlaubnis nach § 25a AufenthG	2,3
Aufenthaltserlaubnis nach § 25b AufenthG	2,1
Ausländer ohne Aufenthaltsstatus mit abgelehntem Asylantrag	1,2
Ausreisepflichtige Personen	1,5
Vorläufige Inobhutnahmen umA	3,8

Zudem werden im Land Bremen wesentlich häufiger Duldungen wegen familiärer Bindungen (20,1 Prozent – bundesweit 10,3 Prozent), aus medizinischen Gründen (10,9 Prozent – bundesweit 1,2 Prozent) sowie aus humanitären und persönlichen Gründen (8,5 Prozent – bundesweit 4,5 Prozent) erteilt.

## 1. Zuwanderung ordnen und begrenzen

Die Zahl der ausreisepflichtigen Personen im Land Bremen von derzeit 4.042 (Stand 2023) steht demgegenüber in einem krassen Missverhältnis zu den tatsächlich durchgeführten Abschiebungen, die sich im Land Bremen im Jahr 2023 auf bislang 13 Personen belaufen. Im Jahr 2022 waren es insgesamt nur 28, also gerade einmal 0,5% aller möglichen Rückzuführenden. Die nicht stattfindenden Rückführungen führen so zu einer massiven Verschärfung der kritischen Lage auch an Schulen und auf dem Wohnungsmarkt. Das Instrument der freiwilligen Ausreise, insbesondere ohne Wiedereinreisesperre, hat nicht funktioniert. Wir fordern daher:

- Dass im Land Bremen ein allgemeiner Aufnahmestopp für Geflüchtete verhängt wird. Dieser gilt mindestens so lange, bis der zahlenmäßige Umfang der in Rede stehenden Personengruppe u. a. durch frühzeitige Rückführungen Umverteilung etc. aktiv auf ein Niveau abgeschmolzen wurde, den das Land Bremen gemäß dem Königsteiner Schlüssels überhaupt aufnehmen müsste.
- Diejenigen zu priorisieren, die tatsächlich eine Aufenthaltsgenehmigung bekommen und diejenigen ohne Bleibeperspektive, insbesondere straffällige Migranten schneller und konsequent in ihre Heimatländer zurückzuführen und ggf. Wiedereinreiseverbote zu verhängen. Wir fordern die Bundesregierung auf, stärker mit den Herkunftsländern zu kooperieren, um Rückführungen zu ermöglichen.
- Dass Bremen sich im Bundesrat dafür einsetzt, Voraussetzungen für eine effektivere Durchsetzung der Ausreisepflicht zu schaffen, insbesondere erschwerende rechtliche und tatsächliche Hindernisse abzubauen.
- Kettenduldungen zu vermeiden.
- Langfristig Abschiebungsangelegenheiten auf Bundesebene zu bündeln, sodass der Bund und nicht länger die Ausländerbehörden der Bundesländer (§ 71 Abs. 1 AufenthG) für Rückführungen zuständig ist. Der Innensenator ist klar überfordert, Verhandlungen mit anderen Ländern zur Rücknahme ihrer Staatsbürger zu führen und diese dann umzusetzen.
- Dass Bremen im Bundesrat für die Anerkennung von sicheren Herkunftsländern (u.a. Moldau, Georgien, Tunesien, Marokko, Algerien, Indien) stimmt.
- Dass das Land Bremen die Umverteilung von umA in andere Länder konsequent, als letztes Mittel auch zwangsweise, durchführt.
- Dass Bremen ein vierteljährliches Reporting in Bezug auf aufenthaltsbeendende Maßnahmen vorlegt.

## 2. Beschleunigung der Verwaltungs- und Gerichtsverfahren

Im Land Bremen wurden mit 6,6 % weniger Anträge abgelehnt als bundesweit (12,7 %). Laut Ausländerzentralregister lag die Schutzquote im Land Bremen Ende 2022 bei 93,8 %, bundesweit bei 89,8 %. Bremen weist im Vergleich aller Bundesländer mit 6,3 % den höchsten Anteil von Schutzsuchenden an der Bevölkerung auf. Bundesweit liegt dieser Anteil bei 3,6 %. Auch liegt der Anteil männlicher Schutzsuchenden in Bremen mit 55,4 % am höchsten.

33 % der im Jahr 2021 beim Bremer Verwaltungsgericht eingegangenen Verfahren waren Asylverfahren. Asylsuchende warten in der Regel unzumutbarerweise über 2 Jahre auf eine Entscheidung seitens des Gerichts. Wir fordern daher:

- Die Beschleunigung der Gerichtsverfahren durch zusätzliche personelle Ausstattung der Gerichte.
- Ein Adhäsionsverfahren im Strafrecht zum Verwaltungs-/Ausländerrecht ähnlich wie im Zivilrecht zu prüfen, um Verfahren zu beschleunigen und Kosten zu reduzieren.

Wir sehen zudem, dass das für die Verlängerung von Aufenthaltsgenehmigungen zuständige Migrationsamt überlastet ist. Insbesondere sehen wir kritisch, wenn ausschließlich durch lange Verfahrensdauern ein Bleiberecht aufgrund einer langen Aufenthaltszeit entsteht.

Wir fordern daher:

- Eine aufgabengerechte Ausstattung und eine Beschleunigung der internen Prozesse im Referat 24 beim Senator für Inneres und in den Ausländerämtern im Land Bremen, um deutlich schnellere Verfahren sicherzustellen.
- Schnellere Asylverfahren durch zusätzliche personelle Ausstattung der zuständigen Behörden sowie Digitalisierung der Arbeitsprozesse.

### 3. Abschiebung von Straftätern

Geflüchteten Menschen, die in Deutschland straffällig werden, insbesondere bei Straftaten, die dem Katalog des § 54 Abs. 1 Nr. 1a AufenthG entsprechen oder wegen Landfriedensbruch, muss konsequent der Schutzstatus entzogen werden. Bei Verurteilungen zu Freiheitsstrafen, die nicht mehr zur Bewährung ausgesetzt werden können, muss eine Abschiebung durchgeführt werden. Die entsprechenden rechtlichen Voraussetzungen sind für diese Fälle zu schaffen. Bei Geflüchteten, die straffällig geworden sind, gibt es die rechtliche Möglichkeit, diese aus der Strafhaft abzuschicken. Diese muss durch die Justizbehörde konsequent genutzt werden. Wir fordern daher:

- Straftäter aus der Justizvollzugsanstalt nach den Voraussetzungen des § 54 AufenthG und des § 456a StPO schnellstmöglich abzuschicken.
- Aufnahme von Landfriedensbruch in die Liste von § 54 Abs. 1 Nr. 1a AufenthG.

Es ist der Bremer Bevölkerung nicht plausibel zu erklären, warum , strafrechtlich in Erscheinung getretene Ausländer, die kein Bleiberecht in Deutschland haben oder ihr Bleiberecht durch die Straftat verwirkt haben, weiterhin in deutschen Gefängnissen bleiben sollen. Straftäter ohne Bleiberecht müssen in ihre Heimatländer zurückkehren. Bislang hat das Land Bremen von dieser rechtlichen Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht. Von den im Jahr 2022 in der JVA Bremen einsitzenden Straftätern waren im Jahresdurchschnitt 45% ohne deutsche Staatsangehörigkeit.

## II. Integration von Geflüchteten vom ersten Tag an

Leider müssen wir konstatieren: Die Migrationspolitik „Made in Bremen“ ist alles andere als sozial. Allein das gesicherte Dach über dem Kopf, viel zu oft nur ein Zeltdach, bedeutet eben nicht Ankommen und Integration von Menschen auf der Flucht. Hier heißen die sozialen Brennpunkte einfach „Willkommensstadtteile“; die realen massiven Probleme vor Ort lassen sich so aber nicht länger verschleiern. Zwölf Jahre rot-grüne Bremer Migrationspolitik, insbesondere geprägt von grüner Ideologie, sind gescheitert. Weder den hier neu Ankommenden noch den hier von Geburt an oder seit vielen Jahren Lebenden wurde diese Politik jemals gerecht. Dem Ruf nach immer mehr Einwanderung in unser Bundesland folgte zu keiner Zeit eine adäquate Neuausrichtung, Umstrukturierung und Mehrausstattung von Kitas, Schulen, Arztpraxen, Wohnungen, Bussen und Straßenbahnen, Freizeit- und Jugendeinrichtungen, Sozialzentren und Jugendämtern, Bürgerservicestellen, Polizei, Justiz und vielem mehr. Auch eine ausufernde und kaum noch erfassbare Vielfalt von helfenden „Geschäftsmodellen“ auf Kosten der Steuerzahler und Geflüchteten ist kein Problemlöser, vielmehr Teil des Problems, wenn die Gelder in Strukturen versickern und eben nicht als echte Lebenshilfe bei den Menschen ankommen. All das nennen wir eine unverantwortliche Politik. Wir wollen dies ändern!

### 1. Unterbringung

Bremen liegt beim Wohnungsbau im Bundesländervergleich nur auf Platz 11. Auf 1.000 Einwohner gerechnet wurden 2022 in Bremen 2,7 Wohnungen gebaut (bundesweit: 3,5 Wohnungen). Damit hängt Bremen insbesondere weit hinter den beiden Stadtstaaten Hamburg (4,9 Wohnungen pro 1.000 Einwohner) und Berlin (4,6 Wohnungen pro 1.000 Einwohner). Diese Zahlen zeigen, dass der Senat Bovenschulte den Ansprüchen wohnungssuchender Menschen, gerade auch Geflüchteten, nicht gerecht wird. Durch fehlende ausgewiesene Bauflächen, mangelnde Unterstützung privater Investoren sowie die weit unter den Möglichkeiten bleibende Bereitschaft mit den städtischen Wohnungsbaugesellschaften, vor allem preiswerten Wohnraum zu schaffen, kann kein ausreichendes Angebot zur Verfügung gestellt werden. Durch Ausweisung baureifer Flächen, mehr Bauaktivitäten der BREBAU, GEWOBA und STÄWOG, Entschlackung der Bauordnung und Aufstockung der Planungs- und Genehmigungsbehörden können in Bremen mehr Wohnungen gebaut werden.

- Die CDU Bremen spricht sich für die Erstellung einer langfristigen Unterbringungsplanung mit ausreichenden Reserven aus, die auf Basis der aktuellen Zugangszahlen und Schätzungen stets zu aktualisieren ist. Die entsprechenden Mittel müssen dafür vom Land Bremen bereitgestellt werden.
- Es muss verhindert werden, dass Unterbringungszelte und Leichtbauhallen auf Wohnbauflächen, Gewerbeflächen oder Flächen für die soziale Infrastruktur errichtet werden. Die geplante Unterbringung von Flüchtlingen in Leichtbauhallen auf dem Neuen-Hulsberg-Viertel zeigt die Absurdität der rot-rot-grünen Unterbringungs politik. Dort kann dringend benötigter Wohnraum weder für die Bremerinnen und Bremer entstehen noch für die Menschen, die ein Bleiberecht haben.

- Die CDU Bremen fordert weiter, dass die Nutzung von Turnhallen oder von Studierenden- und Auszubildendenwohnheimen zur Unterbringung von Geflüchteten nur als allerletzte Option unter Zustimmung der regulären Nutzer und der örtlich zuständigen Beiräte in Betracht gezogen wird.
- Der Senat Bovenschulte trägt aktiv nicht zu mehr Wohnraum bei. Die BREBAU hat 2022 weder Wohnungen erworben noch neu erstellt. Im Rahmen von Sanierungsgroßprojekten wurden lediglich 22 freifinanzierte Mietwohnungen geschaffen. Die Bremerinnen und Bremer haben einen Anspruch darauf, dass der Senat mit der 2019 teuer erworbenen BREBAU vor allem preiswerten Wohnraum schafft.
- Wir erwarten, dass der Senat ein klares Wohnbauziel sowohl für die GEWOBA als auch für die BREBAU definiert und Wohnraum schnellstmöglich zur Verfügung stellt.
- Die CDU Bremen fordert, dass nur Flüchtlinge, die eine gute Aussicht auf eine Bleibereichtsperspektive haben, vorrangig in Wohnungen umziehen dürfen. Flüchtlinge zum Beispiel aus den Westbalkanstaaten und aus anderen sicheren Herkunftsstaaten sind von einem Umzug in Wohnungen auszuschließen.

## 2. Sprache

Der Schlüssel für Integration ist Sprache und Verständigung. Die Vielfalt an staatlichen Sprach- und Integrationskursangeboten ist groß: allgemeine Integrationskurse, Alphabetisierungskurse, Eltern- und Frauenintegrationskurse, Intensivkurse, Jugendintegrationskurse, Kurse für Zweitschriftlernende oder sonstige spezielle Integrationskurse. Überhaupt ist das System von Integrationskursen im Land Bremen weitestgehend eine „Black Box“ und gehört hinsichtlich der Eintritte, erfolgreicher Abschlüsse sowie Austritte und Abbrüchen hinterfragt. Aus dem „Bericht zur Integrationsgeschäftsstatistik“ des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge für das Jahr 2022 (Abfragestand: April 2023) sind im Land Bremen 19 zugelassene Integrationskursträger am Markt tätig. Im Jahr 2022 wurden insgesamt 237 Integrationskurse begonnen, davon 168 allgemeine Integrationskurse, 22 Alphabetisierungskurse, 15 Eltern- und Frauenintegrationskurse, 17 Intensivkurse, 9 Jugendintegrationskurse, 6 Kurse für Zweitschriftlernende. Mehr als 8.000 Berechtigungen, Verpflichtungen und Zulassungen zur Teilnahme an Integrationskursen wurden 2022 im Land Bremen erteilt. Gemeldet wurden im gleichen Jahr jedoch nur 3.962 neue Integrationskursteilnehmer und 2.451 Integrationskursaustritte. Eine erklärungsbedürftige Diskrepanz, die aufgeklärt werden muss. Wir fordern daher:

- Schon vor Sprachkursbeginn aktiv auf kostenlose Sprach-Apps zum Erlernen der deutschen Sprache hinzuweisen und diese anzubieten.
- Den Ausbau von verbindlichen Sprachkursen für Geflüchtete, prioritär für Menschen, die eine Bleibeperspektive haben.
- Leistungsberechtigten, die sich weigern, an einem zumutbaren, verpflichteten Integrationskurs teilzunehmen, die Teilnahme weitgehend schwänzen oder keine Lernbereitschaft zeigen gemäß § 5b Asylbewerberleistungsgesetz die Leistungen zu kürzen.

- Einen monatlichen Migrations- und Integrationsbericht, der transparent die Entwicklungen im Hinblick auf die Migration abbildet.

### 3. Erwerbstätigkeit gegen Armut

Die Erwerbstätigenquote im Land Bremen lag 2021 für Menschen mit Migrationsgeschichte bei 57,5 % (bundesweit 66,6 %, für Menschen ohne Migrationsgeschichte liegt sie in Bremen bei 77,3 %).

Die Erwerbslosenquote lag 2021 im Land Bremen für Menschen mit Migrationsgeschichte bei 11,2 % (bundesweit 6,4 %), für Menschen ohne Migrationsgeschichte bei 4,8 % (bundesweit 2,7 %). Die Arbeitslosenquote erreichte 2021 im Land Bremen für Ausländer den Rekordwert von 26,7 % (bundesweit 14,9 %). Besonders dramatisch ist die Arbeitslosenquote unter ausländischen Frauen im Land Bremen 2021: 30,6 % (!) (bundesweit 16,8 %). Der Anteil der Ausländer an allen Personen in Bedarfsgemeinschaften beträgt 50,1 % im Mai 2023 (bundesweit 46,7 %). Die Armutsquoten in Bremen und Bremerhaven sind seit Jahren die höchsten in Deutschland und insbesondere für Menschen mit Migrationsgeschichte dramatisch. Im Jahr 2021 lag die Armutsrisikoquote (Bundesmedian) für Bremerinnen und Bremer mit Migrationsgeschichte bei 41,5 %(!) (bundesweit 25,5 %), die für Bremerinnen und Bremer ohne Migrationsgeschichte dagegen bei 14,9 % (bundesweit 10,3 %). Bezogen auf Zuwanderer, seit 2015, erreicht die Armutsrisikoquote derzeit 53,6 %(!), d.h. mehr als die Hälfte aller ab dem Jahr 2015 nach Bremen Zugewanderten lebt in ärmlichen Verhältnissen, gemessen am Landesmedian. Für nicht einmal die Hälfte aller im Land Bremen lebenden Menschen mit Migrationsgeschichte (46,8 %) stellte 2021 eine Erwerbstätigkeit die Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts dar; sie bleiben oft auf Dauer abhängig von staatlichen Transferleistungen ohne berufliche Perspektive. 30,0 % der erwerbsfähigen Ausländerinnen und Ausländer bezogen im Jahr 2021 Grundsicherungsleistungen nach SGB II (bundesweit 5,0 %). Dies ist besorgniserregend und verweist auf eine alles andere als soziale Landespolitik.

Wir wollen, dass möglichst jeder erwerbsfähige Geflüchtete, für den kein Beschäftigungsverbot besteht, eine Ausbildung absolviert oder einer Arbeit nachgeht – entweder auf dem regulären Arbeitsmarkt oder – wenn das nicht möglich ist – in Rahmen einer gemeinwohlorientierten Beschäftigung. Derzeit dürfen neben anerkannten Flüchtlingen auch Asylbewerber im laufenden Verfahren sowie Geduldete erwerbstätig sein, bei den beiden letztgenannten Personengruppen nur mit einer Genehmigung des Migrationsamts, welches dafür wiederum die Zustimmung der Agentur für Arbeit benötigt. Eine Vorrangprüfung findet dabei seit vier Jahren nicht mehr statt. Für die Aufnahme einer Berufsausbildung in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf oder eines Praktikums ist keine Genehmigung erforderlich.

Wir fordern :

- Die systematische Erfassung von Qualifikation und Sprachkenntnissen bei Ankunft.
- Die zügige Entscheidung über die Erteilung einer Arbeitserlaubnis für Geflüchtete.



- Die Verpflichtung für diesen Personenkreis, sich arbeitsuchend zu melden, damit sie das Beratungs-, Qualifizierungs- und Vermittlungsangebote der Agentur für Arbeit in Anspruch nehmen (können).
- Den Ausbau der Beratungsangebote zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse, -qualifikationen und -kenntnisse in Deutsch und den gängigsten Fremdsprachen.
- Eine noch engere Zusammenarbeit von Anerkennungsberatern, Sprachexpertinnen und Jobcoaches im IQ Netzwerk Bremen.
- Die Vereinfachung und Beschleunigung der Anerkennungsverfahren, z.B. durch die Anerkennung englischsprachiger Nachweise, niedrigschwellige Zugang zu (kostenlosen) Übersetzungsleistungen, eine bessere personelle und technische Ausstattung der Anerkennungsstellen sowie schnell startende Gleichwertigkeitsprüfungen und Anpassungsqualifizierungen, die auch modular stattfinden können.
- Eine Kooperation mit den zuständigen Kammern bei Anerkennungsverfahren in Berufen, die nicht nach Bundes- oder Landesrecht geregelt sind, um pragmatische Individuallösungen zu ermöglichen.
- Ein breit angelegtes Aus- und Weiterbildungsangebot der Agentur für Arbeit sowie des Landes im Rahmen des Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms (BAP).
- Ein breit gefächertes Praktikumsangebot von Kammern, Unternehmen, gesellschaftlichen Institutionen und Senat (Kernverwaltung einschließlich nachgeordneter Dienststellen, Stiftungen, Eigen- und Beteiligungsbetriebe der Freien Hansestadt Bremen etc.).
- Die Einrichtung gemeinwohlorientierter Beschäftigungsverhältnisse analog zu den Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung ("Ein-Euro-Jobs") im SGB II, deren Inanspruchnahme für erwerbsfähige, erwerbslose Asylbewerber und Geduldete verpflichtend sein soll.

#### 4. Gute Schulbildung für alle

Am 30.08.2023 erklärte Bildungsministerin Aulepp das schlechte Abschneiden Bremens im Bildungsmonitor vor allem mit den vielen Schülern mit Migrationshintergrund oder ohne deutschen Pass. 58 % der Viertklässler in Bremen und damit 20 % mehr als im Bundesschnitt haben einen Migrationshintergrund. Zudem gehören in Bremen rund 19 % der Viertklässler der ersten Zuwanderergeneration an, was bedeutet, dass sowohl beide Elternteile als auch das Kind im Ausland geboren sind. Dass diese in der überwältigenden Mehrheit keine oder allenfalls geringe Kenntnisse der deutschen Sprache mitbringen, ist oftmals Teil der schulischen Realität in Bremen und Bremerhaven.

Betrachtet man nun vor diesem Hintergrund das Bremer Abschneiden im IQB-Bildungstrend 2021, so werden die von Senatorin Aulepp beschönigend mit "Herausforderungen" umschriebenen hiesigen Gegebenheiten in bedrückender Deutlichkeit greifbar. So liegen Bremer Schüler in Lese-, Hör- und Orthografiekompetenzen etwa ein Jahr hinter Bayern oder Schleswig-Holstein. Der Anteil der Schüler, die die Mindeststandards im Fach Deutsch nicht erreicht haben, hat sich im Vergleich zu 2011 deutlich vergrößert. Vereinfacht lässt sich zusammenfassen, dass circa ein Drittel der hiesigen Schüler zum Testzeitpunkt in der vierten Klasse allenfalls geringe bis hin zu

keinerlei messbaren Fähigkeiten der deutschen Sprache in den Bereichen Sprach- und Hörverständnis sowie der Rechtschreibung erworben haben.

In einem Bundesland mit einem Bildungsressort, das seit Kriegsende sozialdemokratisch regiert wird, sollte man eigentlich erwarten dürfen, dass von politischer Seite alles nur Erdenkliche unternommen wird, um die skizzierten mannigfachen „Herausforderungen“ effektiv einzudämmen und nach Möglichkeit weitestgehend zu beseitigen. In erster Linie ist hierbei das Versprechen zu nennen, den negativen Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und der individuellen Chance auf Aufstieg durch gute Bildung zu entkoppeln. Letztmalig wurde dieses Ansinnen im sogenannten Bildungskonsens von 2019 parteiübergreifend festgeschrieben. Stand September 2023 muss aber konstatiert werden, dass es den Anschein hat, als würde Bremen auf dem Weg zu besagtem Ziel keinen Deut vorankommen, eher ist das Gegenteil der Fall.

So ist zwar weitestgehend unstrittig, dass der Grundstein in eine gelingende Bildungskarriere im frühkindlichen Bereich gelegt wird. Gleichwohl fehlen die 1.330 Plätze zum Start in das Kita-Jahr 2023/24 in den Einrichtungen der Kindertagesbetreuung besonders in den Stadtteilen, wo soziale Verwerfungen mitunter offen zutage treten. 71 Kinder mit ausgewiesenem Sprachförderbedarf haben in der Stadtgemeinde Bremen bis zum 28.08.2023 keinen Kita-Platz erhalten.

Das Versprechen auf gute und qualitativ hochwertige Bildung für alle, wird in der Realität viel zu oft nicht mehr eingelöst. In Quartieren in Bremen und Bremerhaven, in denen soziale Disparitäten besonders stark ausgeprägt sind, kommt dieser Umstand bereits in besonderem Maße zum Tragen. Vor diesem Hintergrund ist die weitere abwärtsgerichtete Nivellierung der schulischen Anforderungen ein erzwungener Tribut an die schulische Realität, das fortwährend desaströse Abschneiden innerhalb der Ländervergleichsuntersuchungen logische Konsequenz.

Wir fordern daher:

- Den Ausbau der Sprachfördermaßnahmen in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung.
- Die Einführung einer Vorschule, deren Besuch für Kinder mit Sprachförderbedarf verpflichtend ist.
- Eine Erhöhung der Anzahl an Wochenstunden gemäß Stundentafel im Fach Deutsch an Grundschulen im Land Bremen um mindestens eine Stunde.
- Die Abordnung und Versetzung von Lehrkräften an erkannte Bedarfsschulen, im Zweifel, auch ohne vorheriges Einvernehmen.
- Zuverlässige Beschulung von Kindern in den Erstaufnahme- und Flüchtlingsunterkünften, wenn Schulplätze in den Stadtteilen nicht zur Verfügung stehen.

## 5. Politisches und gesellschaftliches Engagement

Die Bedeutung von politischem und gesellschaftlichem Engagement für eine demokratische Gesellschaft ist unbestreitbar, da Zivilgesellschaften ihre Grundpfeiler bilden und die aktive Beteiligung jedes Bürgers von größter Bedeutung ist. Doch es klafft eine Lücke zwischen dem politischen und gesellschaftlichen Engagement von Menschen, die hierherkommen, und denen,

die hier aufgewachsen sind. Diese Kluft erfordert unsere Aufmerksamkeit und Bemühungen, um eine vielfältige Beteiligung an unserer demokratischen Gesellschaft zu gewährleisten. Nach Auskunft des Integrationsmonitorings engagierten sich im Jahr 2022 im Land Bremen 12 % der Menschen mit Migrationsgeschichte politisch. Menschen ohne Migrationsgeschichte erreichen einen Anteil von 25 %. Bundesweite Studien bestätigen ein Partizipationsdefizit der Bevölkerung mit Migrationsgeschichte auch im Hinblick auf zivilgesellschaftliches Engagement. Die politischen Aktivitäten von Migranten nehmen im Zeitverlauf nur sehr spärlich zu, bei Menschen ohne Migrationsgeschichte gehen sie leicht zurück. Zwar kann in diesem Punkt keine Kausalität begründet werden, es besteht jedoch eine Korrelation zwischen Anteil von Menschen mit Migration und Wahlbeteiligung in den Stadtteilen. Im Bundesland Bremen hat fast jeder fünfte Wahlberechtigte einen Migrationshintergrund. Bremen hat dabei mit 17,8 % den höchsten Wert unter allen Bundesländern. Auch in der CDU Bremen sind Menschen mit Migrationsgeschichte unterrepräsentiert. Wir sind uns unserer Selbstverpflichtung zur Förderung des politischen und gesellschaftlichen Engagements von Menschen mit ausländischen Wurzeln sowie zur verstärkten Integration von Personen mit Migrationshintergrund in unsere Partei stets bewusst. Es ist jedoch wichtig zu betonen, dass Integration und gesellschaftliche Teilhabe eine gemeinsame Verantwortung darstellen. Die Menschen, die in unser Land kommen, sollten selbstbewusst die Gelegenheit ergreifen und die Möglichkeiten von politischem und gesellschaftlichem Engagement nutzen. Hierbei ist aktives Aufeinanderzugehen von beiden Seiten erforderlich, da nur durch eine gemeinsame Beteiligung sprachliche Barrieren, kulturelle Unterschiede und soziale Herausforderungen effektiv überwunden werden können. Unsere Gesellschaft profitiert von der Vielfalt und den Beiträgen all ihrer Mitglieder, unabhängig von ihrer Herkunft. Migrantenselbstorganisationen (MSO) und Migrantenjugendselbstorganisationen (MJSO) sind wichtige Akteure der Zivilgesellschaft. Sie leisten einen wichtigen Beitrag in der Integrationsarbeit und sind Interessenvertreter für ihre Community im Einzelnen und der Menschen mit Migrationshintergrund im Allgemeinen. So vielfältig diese Akteure sind, so unterschiedlich sind ihre Ressourcen und Herausforderungen. Für die CDU Bremen ist eine bedarfsgerechte Förderung wichtig. Wir werden Migrantenselbstorganisationen, Migrantenjugendselbstorganisationen sowie weitere Selbstorganisationen in ihren Strukturen stärken, ideell und finanziell unterstützen und ihnen Räumlichkeiten zur Verfügung stellen, in denen sie ihre Arbeit verrichten können.

## 6. Zugehörigkeitsgefühl

Ein rassistis- und diskriminierungsfreies Land Bremen ist eine gesamtgesellschaftliche Daueraufgabe, der wir uns fortlaufend stellen werden. Was uns freut: 85 % der Menschen mit Migrationsgeschichte im Land Bremen empfanden keine Benachteiligung aufgrund ihrer Herkunft. Im Integrationsmonitoring gaben 61 % der im Land Bremen befragten Personen mit Migrationsgeschichte an, sich in Bremen und Bremerhaven zugehörig zu fühlen. 82 % von ihnen haben Vertrauen in deutsche Institutionen, 80 % in das öffentliche Schulwesen, weitaus mehr als

Deutsche. Dennoch wissen wir, dass Alltagsrassismus für viele Menschen immer noch Realität ist. Dabei sollten vielmehr alle Bremerinnen und Bremer erfahren, dass sie stets mit gleichen Chancen am gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Leben in unserem Bundesland teilhaben können. Daher fordern wir:

- Den beschlossenen Landesaktionsplan gegen Rassismus ressortübergreifend und unter Einbeziehung von Akteuren der Zivilgesellschaft und der Perspektive Betroffener zeitnah zu erarbeiten.
- Diskriminierende Strukturen zu identifizieren und abzubauen.
- Beschwerde- und Beratungsstellen besser zu vernetzen und bei Bedarf auch die Onlineberatung auszubauen.
- Die Beschwerdestellen für Mitarbeitende des öffentlichen Dienstes darin zu unterstützen, ein einheitliches und verbindliches Verfahren zu entwickeln, um dem Beratungsbedarf professionalisiert nachzukommen.
- Schulungsangebote zum Thema Antirassismus und Antidiskriminierung für Mitarbeitende des öffentlichen Dienstes auch verpflichtend anzubieten.
- Schulische und außerschulische Bildungsangebote zum Thema Antirassismus und Antidiskriminierung bedarfsgerecht zu fördern.

### **III. Konsolidierung des Haushalts**

Immer wieder haben im Bereich der Flüchtlingsunterkünfte in der Stadt Bremen Fälle extremer Geldverschwendung mit Wucherverträgen zulasten der öffentlichen Hand einen Aufschrei in der Stadtgesellschaft ausgelöst. Gerade im sensiblen Bereich Flucht und Migration vergiftet der Bremer Senat die öffentliche Debatte und spaltet die Gesellschaft mit seinem ignoranten Finanzgebaren. Unverschämt teure Mietverträge mit Kaltmieten von bis zu 85 Euro/m<sup>2</sup> (VL 20/6525) für oft heruntergekommene Objekte und die Anmietung z.B. eines neu gebauten 4-Sterne-Hotels (VL 20/5596) liegen nicht in der Verantwortung der Migranten, sondern der politischen Führungsspitze des dysfunktionalen rot-rot-grünen Senats. Es ist brandgefährlich, dies nicht anzuerkennen und stattdessen die überbeuerten Luxus-Anmietungen als unmittelbare alternativlose Folge von Migrationsbewegungen darzustellen. Damit schürt der Senat Missgunst und Ressentiments gegenüber einer besonders verwundbaren Menschengruppe.

Anstatt sich aber der Kritik an seiner katastrophalen Anmietungspraxis zu stellen und besser zu werden, versucht der Senat Debatten zu unterbinden und den gewählten Abgeordneten einen Maulkorb zu verpassen, indem er Flüchtlingsanmietungen anlasslos zum Staatsgeheimnis erklärt. Es erklärt sich von selbst, dass es der Akzeptanz einer Flüchtlingsunterkunft vor Ort nicht zuträglich ist, wenn die Bürger von ihr ohne vorherige öffentliche Abwägung des Standorts überrascht werden. Die CDU Bremen fordert dagegen Transparenz und Offenheit. Entkoppelt von der Realität und unter Missachtung parlamentarischer Prozesse argumentiert die Koalition, wenn sie statt ihrer schlechten Politik die demokratische öffentliche Debatte darüber zum eigentlichen Problem erklärt.

Wir brauchen eine vorausschauende Bedarfsplanung, die in selbst zu entwickelnden Unterkünften im Eigentum des Landes bzw. der Stadt umgesetzt wird. Die Praxis des Senats, ausschließlich auf Anmietungen zu setzen und nur kurzfristig zu reagieren, ist dagegen – wieder einmal und mit Ansage – krachend gescheitert. Der Senat hat sich erpressbar gemacht, und das nutzen einige Vermieter schamlos aus. Den bereits seit vielen Jahren bekannten Sanierungsbedarf der Erstaufnahmeeinrichtung in der Lindenstraße hat der Senat nicht zum Anlass genommen, eine eigene Immobilie zu entwickeln, sondern er zahlt für einen neuen zehnjährigen Mietvertrag 34 Mio. Euro (VL 20/3984), dazu noch einmal 2 Mio. Euro Baukostenzuschuss (VL 20/9117) - für ein Gebäude, das nur 5 Mio. Euro wert ist. Dazu kamen noch einmal 2,5 Mio. Euro (88 Euro/m<sup>2</sup>) für (derzeit zum großen Teil leerstehende) Container zur vorübergehenden Unterbringung während der zweijährigen Bauarbeiten (VL 21/62).

Nicht erst seit der deutlichen Erhöhung der Regelsätze infolge der Einführung des neuen Bürgergelds, an deren Berechnungsweise sich auch Asylbewerberleistungen orientieren, stellt das hohe Niveau der Sozialleistungen in Deutschland einen Pull-Faktor für illegale Migration dar. Die CDU Bremen fordert eine konsequente Umstellung auf Gewährung von Sachleistungen in Erstaufnahmeeinrichtungen und die Nutzung von Bezahlkarten im Asylbewerberleistungsrecht.

Für Personen, die z.B. rechtsmissbräuchlich Asyl beantragen, um sich Sozialleistungen zu erschleichen, oder ihre Abschiebung gezielt behindern, fordert die CDU Bremen eine konsequente Anwendung der Leistungseinschränkung nach § 1a AsylbLG, sodass nur noch im Einzelfall unabwendbare Lebensnotwendigkeiten gedeckt werden, aber Leistungen für sonstige Bedarfe vollständig gestrichen und insbesondere keinerlei Geldleistungen mehr gewährt werden.

Die CDU Bremen fordert:

- Keine Wucherverträge für Flüchtlingsanmietungen mehr abzuschließen und stattdessen auf Grundlage einer vorausschauenden Bedarfsplanung Immobilien im Eigentum des Landes bzw. der Stadt Bremen zu entwickeln.
- Konditionen und Standorte für Flüchtlingsanmietungen transparent und öffentlich zu diskutieren.
- Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz, wo immer gesetzlich möglich, als Sachleistung oder mit Bezahlkarte zu gewähren.
- Leistungseinschränkungen auf das "unabweisbar Gebotene" bei ausreisepflichtigen Personen konsequent anzuwenden.
- Dass das Land die derzeitigen besonderen finanziellen Belastungen der Kommunen für die Unterbringung aufgrund der hohen Zugangszahlen durch eine zusätzliche sonstige Zuweisung gemäß § 5 Abs. 1 Finanzausgleichsgesetz ausgleicht.

#### IV. Forderungen an den Bund

Wir sehen deutlich, dass die Aufnahmekapazitäten in vielen Kommunen ausgeschöpft sind. In der Vergangenheit war von Steuerung und Koordinierung durch den Bund wenig zu spüren und das daraus resultierende unkontrollierte und unregelmäßige Zugangsgeschehen erzeugt bei den Verantwortlichen in den Kommunen wie auch bei den Bürgern erhebliche Sorgen.

Es ist Aufgabe des Staates, die weitere irreguläre Migration zu verhindern und die gesellschaftliche Akzeptanz einer humanitären Flüchtlingspolitik zu erhalten. Dafür muss das Zugangsgeschehen deutlich begrenzt werden. Wir sehen dabei allein den Bund in der Verantwortung, um wirksame Maßnahmen zur Begrenzung und Steuerung der Migrationsbewegungen zu ergreifen: Zum einen aufgrund seiner Außenvertretungskompetenz in der Frage der Zusammenarbeit auf EU-Ebene und mit Drittstaaten. Zum anderen auch im Rahmen der innerdeutschen Politik, bei der die Rechtsetzungskompetenz in relevanten Bereichen der Innen- und Migrationspolitik ebenfalls beim Bund liegt. Die bisherigen Bemühungen zur Verhinderung irregulärer Migration sind offensichtlich gescheitert.

Vor allem an den Grenzen zu Polen und Tschechien, aber auch zur Schweiz ist die Zahl der Grenzübertritte durch Geflüchtete weiter deutlich angestiegen. Eine effektive Grenzsicherung dient nicht nur der Steuerbarkeit von Migration, sondern ist auch für die deutsche Sicherheitspolitik von elementarer Bedeutung. Den Bürgern ist nicht länger vermittelbar, dass aus EU-Mitgliedstaaten unerlaubt einreisende Drittstaatsangehörige, die ein Asylbegehren anbringen, stets der Grenzübertritt gewährt wird und sie an die nächstgelegene Aufnahmeeinrichtung weitergeleitet werden. Der Bund ist aufgefordert, die rechtlichen Möglichkeiten der Einreiseverweigerung nach § 18 AsylG intensiv zu prüfen und dann auch durchzusetzen, gerade in Anbetracht des wenig funktionsfähigen Dublin-Verfahrens.

Als Positivbeispiel ist die Einführung von Grenzkontrollen durch Dänemark anzuführen, was zu einem deutlichen Rückgang der Asylantragszahlen dortzulande geführt hat. Auch die vorübergehende Wiedereinführung von Binnengrenzkontrollen an der deutsch-österreichischen Landgrenze erweist sich als wirksam. Migration muss endlich aktiv gesteuert werden. Die Bundesregierung muss dabei eine klare Trennung zwischen Zuwanderung zur Arbeitsaufnahme und Asylumigration vornehmen. Die Reform des Staatsangehörigkeitsrechts, die Ausweitung der sog. Fachkräfteeinwanderung oder die Einführung des sog. Spurwechsels im Rahmen des Chancenaufenthaltsrechts werden dem nicht gerecht. Nicht nur Deutschlands Ressourcen sind am Limit, sondern auch die fast aller EU-Staaten.

Wir fordern daher vom Bund:

- Mit den Bundesländern und kommunalen Spitzenverbänden einen gemeinsamen Pakt zu schließen, der auf nationaler Ebene konkrete Maßnahmen für sichere Grenzen und für eine Begrenzung der irregulären Migration enthält.

- Dass endlich wirksame Maßnahmen der Bundespolizei zum effektiven Schutz unserer Außengrenzen, auch durch stationäre Grenzkontrollen, ergriffen werden.
- Dass es der Bundespolizei ermöglicht wird, auch Asylbegehrende, die aus einem EU-Mitgliedstaat einreisen wollen, zurückzuweisen.
- Eine Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) und des Schengenrechts
- Eine Übernahme von Schutzsuchenden innerhalb der EU nur bei Einhaltung klarer und ausgewogener Verteilregeln und effektiv einklagbarer Pflichterfüllung durch die Mitgliedstaaten.
- Ein Bekenntnis zum Ersteinreise-/Verantwortungsprinzip (auch durch die Einführung einer Aufenthaltspflicht im zuständigen Mitgliedstaat und alleiniger Gewährung von Sozialleistungen durch diesen).
- Die effektive Erfüllung von Rückübernahmepflichten und Verhinderung jeglicher impliziten Förderung der Sekundärmigration.
- Die Länder und Kommunen bei den Flüchtlingskosten nicht im Regen stehen zu lassen und einen dynamischen Zuschuss in angemessener Höhe zu zahlen.